

Förderrichtlinie für den Verfügungsfonds der Rissener Runde

Die Rissener Runde hat die Aufgabe, Integration und Miteinander im Stadtteil zu fördern, deshalb ist für die Aktivierung, Beteiligung und Mitwirkung von Betroffenen ein Verfügungsfonds eingerichtet worden.

Aus diesen Mitteln soll es möglich sein, kleinere Projekte für Rissen zu finanzieren.

Förderfähig sind insbesondere Maßnahmen, die Selbsthilfe und Eigenverantwortung fördern, nachbarschaftliche Kontakte stärken, Begegnungen ermöglichen und Netzwerke stärken wie:

- Beteiligungsverfahren/ Workshops/ Mitmachaktionen
- Lokale Öffentlichkeitsarbeit
- Maßnahmen zur Stärkung der Stadtteilkultur
- Veranstaltungen

Es werden nur in sich abgeschlossene Projekte gefördert, jedoch keine Folgekosten. Ebenfalls nicht förderfähig sind Kosten für Gutachten und Planungen oder Maßnahmen zur Vorbereitung von Projekten.

Finanziert werden können:

- Beschaffungen und Sachkosten
- Öffentlichkeitsarbeit
- Honorare und Vergütungen - einmalig für konkrete Projekte

Für den Einsatz der Mittel gelten folgende Rahmenbedingungen:

- Ortsgebundenheit / Stadtteilbezug des Projektes
- allgemeine Zugänglichkeit zum Projekt, ggfs. für einen definierten Teilnehmerkreis (z.B. Straßenzug, allerdings keine Privatfeiern)
- keine Doppelförderung durch Bezirk oder andere öffentliche Institutionen
- keine Eigenentlohnung für den Antragsteller
- Zustimmung des legitimierten Gremiums
- kein Maßnahmenbeginn vor Bewilligung
- Berichtspflicht an das legitimierte Gremium mit Angaben zur Durchführung der Maßnahme und der Verwendung des Zuschusses
- ggfs. Rückzahlung nicht verbrauchter bzw. nicht antragsgemäß verwendeter Mittel

Das Stadtteilmanagement Rissen steht für Antragsberatung und Unterstützung bei der Abrechnung der Fördermittel zur Verfügung.

Die Anträge werden beim Vorstand des Gremiums schriftlich eingereicht.

Über die Verwendung der Mittel entscheiden die stimmberechtigten Mitglieder der Rissener Runde. Die Entscheidung muss protokolliert werden.

Die Jahresmittel des Rissener Verfügungsfonds werden zur Abwicklung auf die ev. Johannesgemeinde Rissen (Zuwendungsempfänger) übertragen. Dann erfolgt die Antragstellung bzw. Abwicklung nach folgendem Schema:

- Antrag an Rissener Runde per Vordruck (Angaben zur Person, Projektbeschreibung, Begründung des Zuschussbedarfs)
- Beschluss der Rissener Runde

Bei positivem Beschluss:

- Auszahlung durch den Träger

- Projektdurchführung
- Verwendungsbericht des Antragstellers mit Angaben zur Durchführung der Maßnahme/Veranstaltung und Kostenübersicht an die Runde
- gegebenenfalls Rückzahlung nicht bzw. nicht antragsgemäß verwendeter Mittel durch den Antragsteller / die Antragstellerin

Der Verwendungsnachweis über die Jahresausgaben mit Kostenaufstellung und Sachberichten (Kurzdarstellung) erfolgt durch den Zuwendungsempfänger an das Fachamt für Sozialraummanagement.

Antrags- und Abrechnungsberatung

Stadtteilmanagement Rissen
Martin Gorecki (ProQuartier)
Grete-Neveermann-Weg 24
22559 Hamburg
Tel. 0176 – 101 203 95
Email mgorecki@proquartier.hamburg
www.stadtteilarbeit-rissen.de

Adresse zum Einreichen des Antrags

Johannesgemeinde Rissen
- z.Hd. Pastor Anton Knuth –
Raalandsweg 5
22559 Hamburg